

# Lynchjustiz, religiöser Extremismus und soziale Verelendung

Andrea Dallek ist  
Mitarbeiterin  
beim Flüchtlingsrat  
Schleswig-Holstein.



*Pakistan zwischen  
außenpolitischen Interessen  
und innenpolitischer Gewalt*

**Der südasiatische Staat  
Pakistan entstand  
am 14. August 1947  
aus den überwiegend  
muslimischen Teilen von  
Britisch-Indien. Er sollte  
allen Muslima/en des  
indischen Subkontinents  
eine Heimstatt bieten und  
rief sich 1956 zur ersten  
islamischen Republik der  
Erde aus.**

Seit dem Wegbrechen Ostpakistans (heute Bangladesch) 1971 ist das Legitimitätsprinzip von Pakistan, nämlich das staatliche Dachgebilde des indischen Islam zu sein, zerstört. Denn Pakistan beheimatet heute nur wenig mehr als ein Drittel der über 400 Millionen Muslima/e des Subkontinents.

Im Zuge der Gründung Pakistans und der Teilung von Britisch-Indien verließen über vier Millionen Muslima/e das heutige Indien, während etwa sieben Millionen Hindus und Sikhs das Staatsgebiet von Pakistan verließen. Es wird vermutet, dass bei Gewaltakten und durch die Strapazen während der Flucht bis zu 750.000 Menschen ihr Leben verloren.

## **Kaschmir-Konflikt**

In Folge dieser Geschichte ist Pakistan bis heute außenpolitisch insbesondere durch den Kaschmir-Konflikt mit Indien bestimmt. Beide Staaten beanspruchen die überwiegend muslimische Region Kaschmir als ihr Territorium. Bereits dreimal führten Pakistan und Indien Krieg um die umstrittene Region. Seit 2003 ist eine behutsame Annäherung zwischen Indien und Pakistan zu bemerken. Gefangene wurden ausgetauscht und es wurden Verbindungen in der Kaschmirregion geöffnet.

Nach der Niederlage in einer militärischen Auseinandersetzung mit Indien im Sommer 1999 setzte General Pervez Musharraf die gewählte Regierung Sharifs in einem Militärputsch ab und errichtete

die vierte Militärdiktatur Pakistans. Der Militärmachthaber hat seit 2001 auch das Präsidentenamt inne und regiert Pakistan seit 1999 de facto diktatorisch.

Der pakistanische Staat ist auf praktisch allen Verwaltungsebenen von Korruption durchzogen. Im Internationalen Korruptionsindex von Transparency International für das Jahr 2006 findet sich Pakistan an 142. Stelle von 163 bewerteten Ländern wieder und zählt somit zu den korruptesten Staaten der Erde (Quelle: wikipedia).

## **Nationale und religiöse Minderheiten**

Laut der Volkszählung von 1998 sind 96,3 Prozent der EinwohnerInnen Pakistans Muslima/e. Sie gehören verschiedenen Strömungen an. In der Mehrheit sind sie SunnitInnen, die in mehreren Denkschulen des sunnitische Islams unterschieden werden können. Der Anteil der Zwölfer-SchiitInnen (ImamitInnen) an der Bevölkerung Pakistans wird meist mit 20 % angegeben. Daneben sind in Pakistan zwei ismailitische Gruppierungen vertreten.

Die Ahmadis (0,2 Prozent der Bevölkerung) sind in Pakistan seit 1974 offiziell nicht mehr als muslimisch anerkannt; sie sind zunehmender Verfolgung ausgesetzt. Es gibt außerdem Bestrebungen, die in Belutschistan verbreitete Gruppierung der Zikris zu Nichtmuslima/en zu erklären. Der Anteil der Hindus an der pakistanischen Gesamtbevölkerung liegt bei 1,8 Prozent, einschließlich der unteren

# PAKISTAN

## **Menschenrechtsorganisationen berichten wiederholt von staatlichen Willkürakten wie Folter und Misshandlungen gegen VertreterInnen von Organisationen zur Stärkung der Rechte ethnischer Minderheiten, regierungskritische MenschenrechtsaktivistInnen und Personen, denen blasphemische Äußerungen oder Handlungen zur Last gelegt werden.**

Kasten, die in offiziellen Statistiken gesondert aufgeführt werden.

Etwas niedriger (1,6 Prozent) ist der Anteil der ChristInnen. Meist handelt es sich um Nachfahren von Unberührbaren, die während der britischen Kolonialzeit zum Christentum konvertierten. Andere stammen jedoch von GoanerInnen ab, die zu jener Zeit oft als Bedienstete der Kolonialherren tätig waren.

Der Islam ist in Pakistan Staatsreligion. Religiöse Minderheiten, beispielsweise Hindus, werden immer noch stark unterdrückt und dürfen ihren Glauben in der Öffentlichkeit nicht zeigen.

Übergriffe gegen ChristInnen und Hindus sind nicht selten. Insgesamt ist das Land von einer Atmosphäre der religiösen Intoleranz geprägt. Während der schiitischen Trauerzeremonien im Muharram kommt es in Pakistan häufig zu blutigen Auseinandersetzungen.

### **Religiöser Extremismus und regionale Interessen**

Der wachsende religiöse Extremismus stellt in Pakistan ein kaum überschaubares Problem dar. Seit der Islamisierungspolitik der 1980er Jahre erlebt Pakistan einen rasanten Zuwachs an Koranschulen. An einigen der schätzungsweise 20.000 Koranschulen sind fundamentalistische Anschauungen verbreitet, die zu einer Radikalisierung des Landes beitragen. Dies äußert sich nicht nur in der andauernden Benachteiligung der zahlenmäßig eher unbedeutenden nicht-muslimischen Minderheiten sowie der Ahmadiyya-Muslimgemeinde, sondern vor allem in zunehmenden gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen militanten SunnitInnen und

SchiitInnen. Auch verschiedene pakistanische Regierungen wurden immer wieder der aktiven Unterstützung terroristischer Gruppierungen als Mittel der politischen Einflussnahme in Afghanistan (Taliban-Regime) und Kaschmir bezichtigt. Einige Islamistengruppen haben eine Eigendynamik entwickelt, welche sie zunehmend der Kontrolle durch die Regierung in Islamabad entzieht. Wasiristan an der afghanischen Grenze dient mittlerweile den radikalislamischen Taliban als Rückzugsgebiet. Pakistanische Regierungstruppen kämpfen seit 2004 gegen Taliban-Verbände, um die Regierungsgewalt in diesem Landesteil wiederherzustellen.

### **Staatliche und nichtstaatliche Repression**

Obwohl die pakistanische Verfassung Grundrechte wie die Unantastbarkeit der Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz, Freizügigkeit, Gefangenenrechte, Versammlungs-, Vereinigungs-, Meinungs- und Religionsfreiheit garantiert, werden Menschenrechte sowohl vom Staatsapparat als auch von einzelnen Elementen der Gesellschaft immer wieder missachtet. Im Zuge ihrer Extremismus- und Terrorbekämpfungspolitik erlässt die Regierung willkürliche Verhaftungen und führt undurchsichtige Prozesse gegen Verdächtige. Menschenrechtsorganisationen wie amnesty international und Human Rights Watch berichten wiederholt von staatlichen Willkürakten wie Folter und

Misshandlungen gegen VertreterInnen von Organisationen zur Stärkung der Rechte ethnischer Minderheiten, regierungskritische MenschenrechtsaktivistInnen und Personen, denen blasphemische Äußerungen oder Handlungen zur Last gelegt werden. In den Landesteilen, über die der Staat nur eingeschränkt Kontrolle hat, urteilen Stammesgerichte oder -führer unabhängig von den politischen Institutionen und der Verfassung des Landes.

Pakistan hat einige bedeutende internationale Menschenrechtsverträge nicht unterzeichnet. Dazu gehören der UN-Zivilpakt, die UN-Anti-Folter-Konvention und das Zusatzprotokoll zur UN-Frauenrechtskonvention.

1986 trat das sogenannte „Blasphemiegesetz“ (Artikel 295c des pakistanischen Strafgesetzbuches) in Kraft, das Gotteslästerung und geringschätzige Anmerkungen über den Propheten Mohammed mit Geld-, Haftstrafen und im schlimmsten Fall mit dem Tode bestraft. Obwohl bisher niemand tatsächlich auf Grund dieses Gesetzes hingerichtet wurde, sind schon mehrmals Angeklagte oder Verurteilte von Islamisten ermordet worden.

Im Berichtsjahr 2006 standen laut amnesty international mindestens 44 Personen wegen Blasphemie unter Anklage. Obwohl sich die Verfahren in solchen Fällen über Jahre hinzogen, wurde nur den wenigsten Angeklagten Freilassung gegen Kautionsgewährung gewährt. In der Haft sahen sie sich oftmals Folterungen ausgesetzt.

Im November sprach das Obere Gericht von Lahore den Angeklagten Ranjha Masih aus Mangel an Beweisen vom Vorwurf der Blasphemie frei. Er war im Jahr 1998 bei der Beerdigung eines katholischen Bischofs festgenommen und 2003 zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt worden. Der Bischof hatte sich selbst getötet, um damit gegen die Verfolgung von Christen zu protestieren.

**Religiöse Minderheiten, beispielsweise Hindus, werden immer noch stark unterdrückt und dürfen ihren Glauben in der Öffentlichkeit nicht zeigen.**

## **Extralegale Hinrichtungen und Verschwundene**

Laut Jahresbericht 2007 von *amnesty international* fielen 2006 zahlreiche Menschen willkürlichen Inhaftierungen und dem »Verschwindenlassen« zum Opfer, unter ihnen terrorismusverdächtige Personen, Nationalisten aus den Provinzen Sindh und Belutschistan sowie JournalistInnen. Die für ungesetzliche Tötungen Verantwortlichen kamen nach wie vor straffrei davon. Auf der Grundlage der Blasphemiegesetze gingen die Behörden strafrechtlich gegen Angehörige religiöser Minderheiten vor.

Auch kommt es immer wieder zu Fällen von Selbstjustiz und Lynchmorden gegen Angehörige religiöser Minderheiten unter dem Vorwurf der Gotteslästerung. 2006 kam es zu mehreren öffentlichen Hinrichtungen durch Bürgerwehren, die ihre eigene Auslegung der Regeln des Islam durchsetzen wollten.

## **Landflucht – Kinderarbeit – Gewalt gegen Frauen**

Neben den religiösen Konflikten gibt es viele soziale Probleme in Pakistan. Durch die Landflucht entstehen Slums an den Rändern der städtischen Ballungszentren, die nicht in der Lage sind, die Bevölkerungsmassen aufzunehmen. Durch die Armut der Eltern sind etwa 19 bis 30 Millionen Kinder gezwungen, in verschiedenen Branchen für einen Hungerlohn zu arbeiten. Die Gesundheitsversorgung ist vielerorts unzureichend. Gut funktionierende Krankenhäuser gibt es meist nur in größeren Städten. Unterernährung verstärkt die Anfälligkeit für Krankheiten und führt zu einer hohen Kindersterblichkeit.

Gravierend ist auch die Benachteiligung von Frauen. Familienangelegenheiten werden wie das öffentliche Leben weitgehend von Männern bestimmt. Zwangsehen sind in Pakistan eine übliche Praxis, wie auch Gewalttaten gegen Frauen bis hin zu Ehrenmorden bei Verdächtigungen auf Untreue. Laut Jahresbericht 2007 von *amnesty international* kam es im Jahre 2006 wie in den Vorjahren zu zahlreichen „Ehrenmorden“ und vielen Fällen von familiärer Gewalt, darunter auch Verstümmelungen.

## **Sie kann ihr Glück noch immer nicht fassen...**

### **Die Erfolgsgeschichte einer jungen Pakistanerin**

Sie sind seltener geworden, aber es gibt sie noch: die Glücksgefühle, die sich einstellen, wenn nach jahrelangen – oftmals hoffnungslos erscheinenden – Bemühungen, ein Flüchtling endlich die ersehnte Aufenthaltserlaubnis in den Händen hält. Auch die Migrationssozialberatung Norderstedt durfte dies wieder einmal erfahren, als die junge Pakistanerin Babu E. nach der Anrufung der Härtefallkommission mit zittrigen Händen den Brief des Innenministers öffnete, um dort die erlösende Mitteilung zu lesen.

Dabei war dies kein Selbstgänger, warf man ihr doch vor, bei der Beschaffung ihres pakistanischen Nationalpasses nicht ausreichend mitgewirkt zu haben.

Sie war sechzehn Jahre alt und unbegeleitet als sie im Jahr 1995 nach Deutschland kam. Als Christin gehörte sie in Pakistan zu einer in ihren Menschenrechten stark eingeschränkten Minderheit, außerdem drohte ihr wegen angeblicher Blasphemie eine strafrechtliche Verfolgung mit unabsehbaren Folgen. Dies bewog ihre Familie, sie nach Deutschland zu schicken. Hier wurden ihre Fluchtgründe jedoch nicht als asylrelevant anerkannt, so dass sie bereits im Oktober 1998 wieder ausreisepflichtig wurde und seitdem – mangels vorliegenden Passes – nur kurzfristige Duldungen erhielt. Es folgte ein jahrelanges Gerangel mit der Ausländerbehörde und der Botschaft, die nur all zu deutlich machte, dass Babu als Christin dort keine Unterstützung zu erwarten hatte.

Als im Juni 2006 die Ausländerbehörde den Druck erhöhte, die Arbeitserlaubnis entzog und gar mit dem Ausreisezentrum drohte, stellten wir den Härtefallantrag. Dabei wurde Babus unglaubliche Integrationsleistung deutlich:

Bereits seit 2000 arbeitete sie auf einer unbefristeten vollen Stelle und ihr Arbeitgeber wollte sie wieder einstellen, sobald sie wieder arbeiten durfte. Ihre Deutschkenntnisse waren hervorragend und darüber hinaus belegten zahlreiche Briefe von Kollegen und Freunden, wie sehr sich Babu in Deutschland integriert hatte. Dies alles hat unseres Erachtens entscheiden dazu beigetragen, dass der Innenminister letztlich eine für sie positive Entscheidung getroffen hat.

Die pakistanische Botschaft hat im März dieses Jahres endlich einen Pass ausgestellt. Heute ist Babu im Besitz einer Niederlassungserlaubnis und hat bereits ihre Einbürgerung beantragt. Sie arbeitet wieder bei ihrer alten Firma und kann ihr Glück noch immer nicht fassen. Vor allem, dass es ihr nach fast zwölf Jahren endlich möglich war, ihre schwer kranke Mutter in Pakistan zu besuchen. Sie hatte schon befürchtet, sie nie wieder zu sehen. Als sie von ihrem Besuch berichtet, laufen ihr immer wieder die Tränen übers Gesicht, Freude über das Wiedersehen und Trauer über den Abschied wechseln sich ab. Pakistan ist eben weit weg - aber Deutschland jetzt ihre Heimat. Sie weiß gar nicht, wohin mit all ihrer Dankbarkeit all jenen gegenüber, die ihr geholfen haben – dabei war sie es selbst, die mit ihrer herausragenden Integrationsleistung entscheidend zum Erfolg beigetragen hat.

*Gisela Nuguid  
arbeitet bei der Beratung für MigratInnen  
des Diakonischen Werkes Niendorf in Norderstedt*